

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ESAG

- I. Allgemeine Bestimmungen**
- II. Hausordnung Universitätsgelände**
- III. Sicherheit der Teilnehmenden**

Während der ESAG Woche gelten die allgemeinen ESAG Bedingungen und die spezifischen Bedingungen der jeweiligen veranstaltenden Fachschaft. Die ESAG umfasst das Uni-Gelände der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und das Gelände der Uniklinik Düsseldorf. Zusätzlich gelten die Regeln auch außerhalb der Gelände bei Veranstaltungen durch die Fachschaft.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Zutrittsberechtigung

Studierende der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf sind bei Veranstaltungen auf dem Uni-Gelände zutrittsberechtigt. Personen, die keine Universitätsmitglieder oder Studierende der Universität sind, ist der Zutritt bei den Veranstaltungen nicht gestattet. Die Veranstaltungsleitung und ESAG-Orga darf im Zweifel die Studienbescheinigung der Teilnehmenden zur Überprüfung anfordern.

2. Haftung der Veranstaltenden

Die Haftung der Veranstaltenden für Schäden gleich welcher Art ist ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die die Veranstaltenden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben, in Fällen von (einfacher) Fahrlässigkeit der Veranstaltenden für Schäden, die auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen.

In den Fällen einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der Veranstaltenden – mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit – auf den vertragstypischen, für die Veranstaltenden bei Abschluss des Vertrages oder Begehung der Pflichtwidrigkeit vorhersehbaren Schaden begrenzt. Insoweit ist die Haftung der Veranstaltenden für Schäden ausgeschlossen, die ausschließlich dem Risikobereich der teilnehmenden Person zuzurechnen sind.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch für die Haftung des Veranstaltenden für seine Organe, Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen sowie die persönliche Haftung der Organe, Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen der Veranstaltenden.

3. Begriffsbestimmungen

„Uni-Gelände“ meint den Campus der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und das Gelände der Universitätsklinik Düsseldorf (UKD). Unter „ESAG“ fallen alle Veranstaltungen einer Fachschaft, die während des 06.10.2025 bis einschließlich dem 10.10.2025 für Erstsemesterstudierende stattfinden,

und die Begrüßung am 06.10.2025 durch das Fachschaftenreferat. Die Veranstaltenden sind der AStA Vorstand, das Fachschaftenreferat und der jeweilige Fachschaftsrat.

4. Sicherheits- und Geundheitskontrollen, Präventionsmaßnahmen

Bei der Veranstaltung auf dem Parkplatz P2 finden aus Gründen der Sicherheit und Ordnung sowie der Müllvermeidung eine Sicherheitskontrolle mit Körperkontrolle (Bodycheck) durch den Ordnungsdienst statt. Beim Betreten des Parkplatzes P2 wird ebenso das mitgeführte Gepäck einer Sicherheitskontrolle unterzogen. Der Veranstalter ist berechtigt, den Zutritt zu der Veranstaltung verweigern sowie den Teilnehmenden von weiteren Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände auszuschließen, wenn der Teilnehmende:

1. nicht erlaubte Gegenstände oder Substanzen (siehe hierzu Hausordnung Universitätsgelände) bei sich führt oder
2. ein sonstiges Risiko für die Sicherheit und Gesundheit der Teilnehmenden darstellt (z.B. bei aggressivem Verhalten, fehlenden Nachweis der Zutrittsberechtigung); oder
3. gegen die AGB in sonstiger Weise verstößt.

Wir behalten uns das Recht vor, auch während der Veranstaltung stichprobenartig Kontrollen durchzuführen, um die Sicherheit der Veranstaltung die Gesundheit der Teilnehmenden zu gewährleisten.

5. Bild- und Tonaufzeichnungen auf dem Veranstaltungsgelände.

Sämtliche Rechte an Ton- und Bildtonaufnahmen der Veranstaltung liegen zum Zwecke einer Verwertung ausschließlich bei den Veranstalter*innen. Niemand darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Veranstaltenden entsprechende Aufnahmen zu kommerziellen Zwecken aufzeichnen, senden und/oder öffentlich zugänglich machen. Das beinhaltet insbesondere auch die Verbreitung derartiger Aufnahmen direkt über das Internet.

6. Einwilligung zur Anfertigung und Verwertung von Ton- und Bildaufnahmen

Wir können die Veranstaltung filmen, live-streamen und fotografieren und hiervon Audio- und audiovisuelle Aufnahmen anfertigen. Dies kann jeweils das Publikum einschließen. Mit dem Betreten des Veranstaltungsgelände, willigt der Teilnehmende unwiderruflich in die unentgeltliche Verwendung seines Bildnisses und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Tonaufnahmen ein, sowie deren anschließende Verwertung in allen gegenwärtigen und zukünftigen Medien (wie insbesondere in Form von Ton- und Bildtonträgern sowie der digitalen Verbreitung, bspw. über das Internet) ein. Das bedeutet insbesondere, dass der Teilnehmende dem Veranstalter zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte Recht einräumt, Bildnisse, Stimme, Handlungen und/oder Aussagen des Teilnehmers in jeglicher Form ohne gesonderte Zustimmung des Teilnehmers aufzuzeichnen und in Medien seiner Wahl zu jeglichen kommerziellen und nicht-kommerziellen Zwecken zu vervielfältigen, zu senden, öffentlich zugänglich zu machen und/oder in sonstiger Form zu verbreiten.

7. Ausschluss von Teilnehmenden

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere dann, wenn eine teilnehmende Person auf dem Veranstaltungsgelände Straftaten (z.B. Körperverletzung, Diebstahl, Drogenhandel) begeht, Feuerwerkskörper abbrennt oder andere Teilnehmende gefährdet, sind die Veranstaltenden berechtigt die teilnehmende Person von der Veranstaltung auszuschließen.

8. Musik

Das Abspielen von eigener Musik ist den Teilnehmenden während der Veranstaltung untersagt, wenn die Veranstaltenden dazu keine Genehmigung erteilt haben.

9. Trinkspiele

Reine Trinkspiele (,Busfahrer‘, Trichern) sind auf der Veranstaltung grundsätzlich untersagt. Andere Trinkspiele wie ,Flunkyball‘ oder ,Beerpong‘ benötigen eine Erlaubnis der Veranstaltenden.

10. Aushänge / Anweisungen

Ergänzend gelten die aktuellen Aushänge und Anweisungen der Veranstalter*innen, der ESAG-Orga und die Anweisungen des Ordnungspersonals vor Ort, sowie die aktuellen Hinweise auf der offiziellen Homepage der Veranstalter*innen: www.esaghhu.de und die der jeweiligen Fachschaft.

II. Hausordnung Universitätsgelände

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen und Hausordnungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und die der Uniklinik Düsseldorf.

1. Geltung der Hausordnung / Veranstaltungsgelände

Mit Veranstaltungsgelände ist der Raum oder Bereich gemeint, der durch das Fachschaftenreferat oder der Fachschaft zum Zwecke der Durchführung der ESAG gebucht oder zugewiesen wurde.

2. Anordnungen der Veranstaltenden

Den Anordnungen der Veranstaltenden und Ordnungskräfte ist Folge zu leisten.

3. Betreten des Veranstaltungsgeländes

Das Betreten der Veranstaltungsgelände ist nur für Studierende und Universitätsmitglieder der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf erlaubt.

4. Kein Zutritt für auffällige Teilnehmende

Offensichtlich betrunke oder vergleichbar auffällige Teilnehmende haben keinen Anspruch auf Teilnahme.

5. Verbotene Gegenstände

Zu verbotenen Gegenständen gehören u.a.

1. Schuss-, Hieb-, Stich- und sonstige Waffen aller Art
2. Sägen, Äxte, Beile und vergleichbares Werkzeug
3. Feuerwerkskörper, Wunderkerzen, Sternwerfer und sonstige pyrotechnische Gegenstände aller Art (u.a. Bengalische Feuer)
4. Glasflaschen
5. Trichter
6. Hochprozentiger Alkohol bzw. Alkoholhaltige Getränke, die ab 18 erst erworben werden dürfen.
7. Betäubungsmittel (u.a. Lachgas)

Das Mitführen der vorstehend genannten Gegenstände kann zum Ausschluss der teilnehmenden Person von der Veranstaltung führen.

6. Fluchtwege

Fluchtwege und Treppen sind jederzeit frei zu halten, dürfen nicht als Sitzgelegenheiten genutzt werden und sind zügig zu durchqueren.

7. Verbot von Tieren

Das Mitführen von Tieren bei der Veranstaltung ist nicht erlaubt. Mit Ausnahme von Assistenztieren.

8. Vandalismus

Mutwillige Beschädigung jeglicher Gegenstände und Einrichtungen sind untersagt und werden als Vandalismus verfolgt.

9. Gebot der Rücksichtsnahme

Es ist Rücksichtsnahme gegenüber den anderen Teilnehmenden und der Universitätsmitarbeitenden zu nehmen.

10. Ausschluss von der Veranstaltung

Die Nichtbefolgung der Hausordnung kann zu einem vollständigen Ausschluss von der Veranstaltung führen.

III. Sicherheit der Teilnehmenden

Die Veranstaltenden achten auf die Sicherheit der Teilnehmenden während ihrer Veranstaltung. Dazu befolgen sie ein Sicherheitskonzept und gegebenenfalls ein Awarenesskonzept.

1. Sicherheit- und Awarenesskonzept

Die Fachschaften haben im Rahmen der ESAG Richtlinien und Awarenessordnung ein jeweiliges Konzept für die betroffenen Veranstaltungen vorbereitet, welches durch die ESAG-Organisation akzeptiert wurde.

2. ESAG Parkplatz P2 (Montag)

Bei der Parkplatz P2 Veranstaltung stehen Sanitäter:innen, Awarenesspersonen und ein Ordnungsdienst zur Verfügung, die für die Sicherheit der Teilnehmenden sorgen.

2. Konsum alkoholhaltiger Getränke

2.1 Die Veranstaltenden achten auf einen bewussten Konsum von alkoholhaltigen Getränke und stellen ausreichend nicht-alkoholhaltige Getränke während ihrer Veranstaltung zur Verfügung.

2.2. Das Animieren bzw. Überreden zum Konsum alkoholhaltiger Getränke ist untersagt.

3. Berechtigung zur Ausweisung

Die Veranstaltenden sich dazu berechtigt nachzuprüfen, ob die Teilnehmenden zur Universität gehören. Sie dürfen für die Teilnahme an der Veranstaltung die HHU Karte oder die Studienbescheinigung verlangen.

4. Meldestellen bei Problemen

Die ESAG-Orga, Fachschaften und Awarenesspersonen stehen dir bei Problemen zur Seite. Du kannst dich im Zweifel an sie wenden für Hilfe und Unterstützung.

Die ESAG-Orga ist vom 06.10.2025 bis zum 10.10.2025 von 8:30 bis 20:00 Uhr im Büro im Raum 23.21.U1.31 oder telefonisch unter 0211-81-13284 erreichbar.